



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2025

Kleine Anfrage

**Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.03.2025**

Übergang zwischen Kitas und Grundschulen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Kinder, bei denen im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass sie nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, sind seit dem Schuljahr 2021/2022 verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung einen Sprachvorlaufkurs zu besuchen. Laut Koalitionsvertrag von CDU und SPD sollen darüber hinaus die Kindersprachscreenings wie zum Beispiel KiSS weiterentwickelt werden, sowie analog zu den Deutsch-Vorlaufkursen auch Mathematik-Vorlaufkurse im Jahr vor der Einschulung etabliert werden (S. 9 und 32f.).

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Hessen war das erste Land, das 2002 flächendeckend eine vorschulische Deutschfördermaßnahme als Baustein des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts einführte, um Kinder mit entsprechendem Förderbedarf in sprachlicher Hinsicht auf den Besuch der ersten Grundschulklasse vorzubereiten.

Lehrkräfte und Eltern geben regelmäßig positives Feedback zu dieser Maßnahme. Lehrkräfte berichten beispielsweise, dass die Deutschförderung mit den Kindern in den Vorlaufkursen regelmäßig zu guten Ergebnissen führt, vor deren Hintergrund die spätere Einschulung in sprachlicher Hinsicht sinnvoll vorbereitet werden kann. Dazu kommt eine sehr hohe Akzeptanz der Eltern, deren Kinder an dieser Maßnahme teilnehmen, da durch das Sprachförderangebot vor Schuleintritt in aller Regel eine Zurückstellung vom Schulbesuch aus sprachlichen Gründen verhindert werden kann.

Das positive Feedback wird durch die Datenlage bestätigt. In den schulischen Vorlaufkursen, die 2002 landesweit eingeführt wurden, haben inzwischen mehr als 230.000 Kinder eine sprachliche Förderung erhalten – und das mit einem nachweislich sehr guten Ergebnis. Durchweg mehr als 90 Prozent der Vorlaufkurskinder mussten im Anschluss an die Maßnahme nicht vom Schuleintritt aus rein sprachlichen Gründen zurückgestellt werden und konnten dazu befähigt werden, vom ersten Tag an in der Schule aktiv mitzuarbeiten.

Eine konsequente vorschulische Deutschförderung bedeutet langfristig weniger Wiederholerinnen und Wiederholer, weniger Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, mehr qualifizierte Schulabschlüsse und damit mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Hessen.

Hessen verzeichnet deutschlandweit weiterhin mit die wenigsten Jugendlichen, die ohne Abschluss von der Schule gehen. Im bundesweiten Bildungsmonitor, der im September 2024 veröffentlicht wurde, wurde zudem speziell der geringe Anteil ausländischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss hervorgehoben. Auch die hohen Studienberechtigtenquoten ausländischer Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen sind dabei positiv bewertet worden.

Gerade vor dem Hintergrund, dass Hessen ein Flächenland mit einer der höchsten Migrationsquoten ist und in den Schulen besonders viele zugewanderte und geflüchtete Kinder unterrichtet werden, sind diese Ergebnisse besonders positiv zu bewerten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten zehn Jahren die Deutschvorlaufkurse im Jahr vor der Einschulung besucht? Bitte für jedes Jahr absolut und prozentual angeben.

Seit der landesweiten Einführung der schulischen Vorlaufkurse im Schuljahr 2002/2003 wurden über 230.000 Kinder in Vorlaufkurse aufgenommen und seitdem erfolgreich auf den Beginn der Schulzeit vorbereitet. In den letzten zehn Jahren (Schuljahr 2014/2015 bis Schuljahr 2023/2024) waren dies insgesamt 130.184 Kinder.

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 2 Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten in den letzten zehn Jahren trotz Deutschvorlaufkurses im Jahr vor der Einschulung im nächsten Schuljahr nicht eingeschult werden, weil die Deutschkenntnisse nicht ausreichten? Bitte für jedes Jahr einzeln angeben.

Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 3 Wer entscheidet anhand welcher Kriterien, ob die Vorlaufkurse vor Ort in den Grundschulen oder Kitas durchgeführt werden?

Die Entscheidung über den Ort der Vorlaufkurse treffen die Verantwortlichen vor dem Hintergrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Träger können die in schulischer Verantwortung stattfindenden Vorlaufkurse auch an anderen Orten – zum Beispiel in Kindertagesstätten – eingerichtet werden. Hierfür stimmen sich die Schulleitung und die Leitung der Kindertagesstätte ab. Wenn es sich um Vorlaufkurskinder handelt, die aus verschiedenen Kindertagesstätten kommen, wird der Vorlaufkurs in aller Regel in der Grundschule stattfinden. Wenn sich ein ganzer Vorlaufkurs aus einer Kindertagesstätte zusammensetzt, wird zwischen Schule und der Einrichtung die Möglichkeit geprüft, diesen in schulischer Verantwortung stehenden Vorlaufkurs in den Räumen der Kindertagesstätte einzurichten, sofern sich der Träger der Einrichtung damit einverstanden erklärt.

Frage 4 Wie viele Vorlaufkurse wurden im letzten Schuljahr 2023/2024 in Grundschulen, wie viele in Kitas durchgeführt? Bitte insgesamt angeben sowie nach Schulträgerregion aufschlüsseln.

Da es sich bei den Vorlaufkursen um ein verpflichtendes schulisches Angebot handelt, werden die entsprechenden statistischen Daten von den Staatlichen Schulämtern und nicht von den Schulträgern erhoben.

Auf die Antwort zu Frage 3 und Anlage 3 wird verwiesen.

Frage 5 Wie sind die Deutschvorlaufkurse auf das Sprachförderkonzept in den Kitas abgestimmt beziehungsweise in dieses eingebunden?

Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher tauschen sich über die Arbeit in Vorlaufkursen aus. Die Einführung der Vorlaufkurse hat dazu geführt, dass die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schulen intensiviert wurde und hinsichtlich der systematischen Sprachförderung in Vorlaufkursen gemeinsame Fortbildungen angeboten werden. Zudem wird in der Handreichung „Frühe Deutschförderung in Vorlaufkursen“ des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) auf die Bedeutung einer engen Kooperation zwischen Schule und Kindertagesstätte hingewiesen.

Auch der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) sowie das Konzept des Landes Hessen „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich“ betonen sowohl die Bedeutung der kollegialen Teamarbeit als auch die Verzahnung und Kooperation von Grundschulen und Kindertagesstätten, unter anderem mit dem Ziel, die Kontinuität von Sprachfördermaßnahmen im Übergang vom Elementar- zum Primarbereich sicherzustellen.

Frage 6 Wann und inwiefern wird die Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, Sprachscreenings wie zum Beispiel KiSS weiterentwickeln?

Das hessische Kindersprachscreening KiSS wird fortlaufend weiterentwickelt und vom hessischen Kindervorsorgezentrum (HKVZ) der Universitätsmedizin Frankfurt am Main wissenschaftlich begleitet.

Frage 7 Wann will die Landesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigten Mathematik-Vorlaufkurse einführen?

Frage 8 Sollen diese analog zu den Deutsch-Vorlaufkursen verpflichtend gestellt werden für Kinder, die beim Anmeldegespräch in der Grundschule als förderbedürftig eingestuft werden?

Frage 9 Welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung wann ergreifen, um den Übergang zwischen der frühkindlichen Bildung in Kitas und Grundschulen zu verbessern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 bis 9 gemeinsam beantwortet.

Insgesamt sollen mathematische Kompetenzen von Kindern zukünftig sowohl vor als auch zum Schulbeginn fokussierter in den Blick genommen und die unterschiedlichen Maßnahmen – insbesondere hinsichtlich der Kooperation von Kindertagesstätte und Schule – noch besser aufeinander abgestimmt werden.

Die Stärkung der Basiskompetenzen im Bereich des Rechnens wird mit der Qualitätsoffensive Mathematik fortgesetzt. Diese setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, wobei ein Schwerpunkt auf Fortbildungen liegt. Neben verschiedenen Fortbildungsangeboten der Hessischen Lehrkräfteakademie, wie beispielsweise zum Mathematikunterricht in den Klassen 1 und 2, und der Fortbildungen zum BEP beteiligt sich Hessen an dem bundesweiten Fortbildungs- und Forschungsprogramm QuaMath. Das von der Kultusministerkonferenz geförderte Programm QuaMath wird vom Deutschen Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik geleitet und vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik koordiniert. Ziel von QuaMath ist es, Mathematiklehrkräfte bei der Förderung mathematischer Kompetenzen zu unterstützen.

Das Programm wird in Hessen beginnend mit der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern über die Fortbildung von Lehrkräften der Grundschulen sowie der Sekundarstufen I und II umgesetzt. Im Zusammenspiel mit den Fortbildungsmaßnahmen der Hessischen Lehrkräfteakademie wird damit die fortlaufende Professionalisierung von Lehrkräften, die Mathematik unterrichten, verfolgt.

Ausgehend von dieser Schwerpunktsetzung wird auch die bedarfsgerechte Förderung des mathematischen Kompetenzerwerbs zu Schulbeginn in den Blick genommen. Orientiert an der erfolgreichen Deutschförderung von Kindern im Rahmen der Vorlaufkurse soll die gezielte Förderung mathematischer Kompetenzen von Kindern am Schulanfang verstärkt werden. Dies soll auf gesicherten wissenschaftlichen Grundlagen basieren, wie sie durch QuaMath bereitgestellt und im Rahmen der Begleitforschung weiterentwickelt werden.

Eine mathematische Förderung am Schulanfang wird organisatorisch, strukturell und inhaltlich nicht analog zur Förderung der sprachlichen Kompetenzen der Kinder vor Schulanfang, die Grundlage für einen erfolgreichen Schulstart ist, ausgerichtet werden. In den Vorlaufkursen entwickeln Kinder bereits durch das Einüben alltäglicher Sprachhandlungen wie Zählen, Vergleichen, Beschreiben von Größen und Formen ein Verständnis für Mengen und Zahlen, was eine wichtige Grundlage für den frühen mathematischen Kompetenzerwerb darstellt. Derzeit wird geprüft, wie die Stärkung der mathematischen Kompetenzen zukünftig noch intensiver vor und am Beginn der Schulzeit berücksichtigt werden kann. Hierfür kommen beispielsweise unterstützende Materialien infrage.

Darüber hinaus stellt der BEP ein verbindliches Instrument zur Förderung einer nachhaltigen und individuellen Entwicklung aller Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren in Hessen dar. Ziel ist die Stärkung frühkindlicher Bildung, die Vorbereitung auf schulische Anforderungen und die Förderung basaler Kompetenzen sowie übergreifender Zukunftskompetenzen. Dabei setzt der BEP auf eine institutionenübergreifende Zusammenarbeit von Fach- und Lehrkräften im Elementar- und Primarbereich sowie auf die Unterstützung der Eltern.

Gemäß dem Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ von 2022 legen die in der frühkindlichen Bildung und der Primarstufe erworbenen sprachlichen, mathematischen sowie sozial-emotionalen Kompetenzen den Grundstein für ein erfolgreiches Weiterlernen in den an

schließenden Bildungsetappen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung die praxisnahe Weiterentwicklung des BEP. Hierbei wird auch eine kurze und verständliche Übersicht über die notwendigen basalen Kompetenzen von Kindern vor Eintritt in die Schule auf der Grundlage des BEP erarbeitet.

Was die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule hinsichtlich der schulischen Vorlaufkurse betrifft, wird diese darüber hinaus weiterhin so intensiv betrieben werden, wie dies bereits aktuell der Fall ist und wie dies in der im Jahr 2022 neu herausgegebenen aktualisierten Handreichung „Frühe Deutschförderung in Vorlaufkursen“ ausführlich beschrieben ist.

Frage 10 Wie viele Kinder haben in den Jahren 2023 und 2024 an keiner Schuleingangsuntersuchung teilgenommen? Bitte für jedes Jahr absolut und prozentual angeben.

Gemäß dem Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst sind bei allen Kindern vor Schuleintritt ärztliche Einschulungsuntersuchungen durchzuführen.

Die erfragten Daten müssten bei den einzelnen Gesundheitsämtern abgefragt werden, worauf mit Blick auf den damit einhergehenden hohen Verwaltungsaufwand bei den Gesundheitsämtern verzichtet wurde.

Wiesbaden, 15. Mai 2025

Armin Schwarz

Anlagen

Anzahl Kinder in schulischen Vorlaufkursen in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024

Schuljahr des Vorlaufkurses	Anzahl der Kinder in Vorlaufkursen	Jahr des Schulanfangs	Schulanfänger	in Relation
2014/2015	9.337	2015/2016	53.787	17,36%
2015/2016	10.057	2016/2017	53.807	18,69%
2016/2017	10.758	2017/2018	54.866	19,61%
2017/2018	11.385	2018/2019	54.778	20,78%
2018/2019	12.234	2019/2020	55.481	22,05%
2019/2020	12.807	2020/2021	56.135	22,81%
2020/2021	13.058	2021/2022	58.098	22,48%
2021/2022	15.250	2022/2023	60.166	25,35%
2022/2023	17.466	2023/2024	61.728	28,30%
2023/2024	17.832	2024/2025	61.668	28,92%

Zurückstellungen von Kindern aus sprachlichen Gründen, die im vorherigen Schuljahr einen Vorlaufkurs besucht haben

Schuljahr des Vorlaufkurses	Anzahl der Kinder in Vorlaufkursen gemäß April-Abfrage des jeweiligen Jahres	Zurückstellung im Folgejahr aus rein sprachlichen Gründen	
2014/2015	9.337	09/2015	221
2015/2016	10.057	09/2016	354
2016/2017	10.758	09/2017	389
2017/2018	11.385	09/2018	385
2018/2019	12.234	09/2019	439
2019/2020	12.807	09/2020	746
2020/2021	13.058	09/2021	825
2021/2022	15.250	09/2022	951
2022/2023	17.466	09/2023	1.226
2023/2024	17.832	09/2024	1.183

Anzahl der eingerichteten schulischen Vorlaufkurse für das Schuljahr 2023/2024 nach Schulamtsbezirk

Staatliche Schulämter	Anzahl der eingerichteten Vorlaufkurse		
	nur in Räumen einer Schule	nur in Räumen einer Kindertagesstätte	in Schule und Kindertagesstätte
Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	114	16	1
Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	104	37	6
Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main	167	13	1
Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	186	45	5
Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	213	81	27
Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis	95	34	10
Staatliches Schulamt für Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach/Main	121	21	2
Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	85	15	2
Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	118	112	9
Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	64	98	10
Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	61	71	6
Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda	45	38	7
Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	45	28	1
Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel	80	82	6
Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	33	102	23